

Pressemitteilung:

Sexuelle Mündigkeit ab 14 Jahre?

Schon seit einigen Monaten ist das Thema der sexuellen Mündigkeit von Kindern bzw. Jugendlichen Thema in der belgischen Öffentlichkeit. Hintergrund ist die Ankündigung der föderalen Regierung, die Gesetzgebung in diesem Bereich abzuändern. Dazu äußerte sich letzte Woche auch die OpenVLD-Parlamentarierin, Sabien Lahaye-Battheu, welche die Herabsetzung der sexuellen Mündigkeit von 16 nach 14 Jahren fordert.

Die VIVANT-Fraktion möchte hierzu Stellung beziehen.

Wir drücken uns ganz klar gegen diesen Vorschlag aus. Aus dem einfachen Grund, da wohl niemand ernsthaft behaupten kann, dass die 14-Jährigen Mädchen und Jungen sexuell mündig seien. Mündig zu sein bedeutet, dass jemand die Konsequenzen seines Handels abschätzen kann und somit für sich selbst entscheiden, sprechen und sorgen kann.

Dies können wir nicht von 14-Jährigen, die teilweise noch Kinder und teilweise schon Jugendliche sind, behaupten bzw. erwarten. Welche Last, welche Verantwortung bürden wir unseren Kindern damit auf? Und welchen Druck erzeugen wir damit? Bin ich altmodisch, zurück geblieben, wenn ich nicht schon mit 14 Sex habe, könnten einige folgern.

Es geht nicht darum Sex oder Geschlechtsverkehr für Jugendlichen unter 16 Jahren zu verbieten. Das kann ein Gesetz nicht leisten. Jugendliche, die es tun wollen, werden sich wohl kaum von einem Gesetz aufhalten lassen. Und das ist auch nicht die Aufgabe des Gesetzgebers. Die Sexualerziehung gehört in die Familie und sollte in erster Linie Aufgabe der Eltern bleiben. Der Gesetzgeber ist dafür verantwortlich Gesetze zu erlassen welche unsere Kinder und Jugendliche vor Missbrauch schützen, und die Täter zu bestrafen.

Gerade in Belgien, wo ein bekannter Pädophilieskandal bis heute nicht wirklich aufgeklärt wurde, sollten wir hellhörig werden, wenn in diesem Bereich Gesetze geändert werden. Die Herabsetzung des Alters zur sexuellen Mündigkeit erleichtert den Missbrauch Minderjähriger. Dies weiß natürlich auch der Gesetzgeber und will deshalb weitere Regeln einführen, um dem entgegen zu wirken. Ja, warum dann überhaupt das Alter herabsetzen? Weil die 14-Jährigen auf die Straße gegangen sind und endlich zu den 16-Jährigen gehören und gleichberechtigt sein wollen? Uns ist davon nichts bekannt.

Tel.: +32 (0)87/31 84 73

Fax: +32 (0)87/31 84 74

Seite 1 von 2





Wenn die Föderalregierung etwas ändern möchte, dann bitte folgendes: Wie kann es sein, dass ein Basketballtrainer, der die ihm Schutzbefohlenen jungen Sportlerinnen mit seiner Handykamera beim Duschen filmt, vom Gericht freigesprochen wird? So geschehen Anfang dieses Jahres in Antwerpen. Und dann noch mit dem Argument, dass es keine gesetzliche Grundlage dafür gebe. Dies ist ein Skandal. Solche, demütigenden, verletzenden und traumatisierenden Handlungen müssen verurteilt werden! Sicher stellt das veraltete Gesetz ein Problem dar und sollte schleunigst abgeändert werden.

Was aber immer mehr in Politik und Gesellschaft zu verschwinden scheint, ist der gesunde Menschenverstand! Sowohl die Herabsetzung des Alters der sexuellen Mündigkeit von 16 auf 14 Jahre, als auch der Freispruch des Basketballtrainers, sind deutliche Zeichen dafür.

Tel.: +32 (0)87/31 84 73

Fax: +32 (0)87/31 84 74

Für die Vivant-Fraktion

Alain Mertes

Michael Balter

Seite 2 von 2